



# das eidam & partner auslandsstipendium

faq



**eidam & partner.**  
die auslands-experten.

[www.eidam-und-partner.de](http://www.eidam-und-partner.de)

Im folgenden Dokument haben wir die häufigsten Fragen unserer zukünftigen Stipendiaten übersichtlich zusammengefasst. Wir hoffen, damit all deine stipendienbezogenen Fragen beantworten zu können.

Es grüßt herzlich,  
das Team von Eidam & Partner

## **1. gibt es bezüglich der bewerbungsfristen ausnahmen?**

Wir können bezüglich der Bewerbungszeiträume leider keine Ausnahmen [ganz gleich bei welcher Begründung] zulassen. Sollte der für dich in Frage kommende Zeitraum bereits abgelaufen sein, bedauern wir dies sehr.

## **2. können sich nur deutsche studenten bewerben?**

Ja, du musst die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Ausnahmen für andere Nationalitäten können wir leider nicht zulassen.

## **3. muss ich an einer deutschen hochschule [universität, fachhochschule, berufsakademie] immatrikuliert sein?**

Damit du für das Stipendium in Frage kommst, musst du während des geplanten Auslandsaufenthalts weiterhin an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sein. Folglich unterstützen wir keine kompletten Studiengänge, die vollständig im Ausland durchgeführt werden. Diesbezüglich können wir leider keine Ausnahmen gelten lassen.

## **4. was passiert, wenn du in die nächste Runde unserer stipendiatenbewerbung kommen solltest, aber nicht zu einem persönlichen gespräch erscheinen kannst?**

Bitte bewirb dich in so einem Fall trotzdem. Für das persönliche Gespräch finden wir sicher eine Möglichkeit wie zum Beispiel Telefon oder Chat.



## **5. welche auslandsaufenthalte werden gefördert?**

Es werden nur Auslandspraktika und Auslandssemester im Rahmen eines Studiums gefördert. Forschungsaufenthalte [zum Beispiel im Rahmen einer Doktorarbeit], das Schreiben von Abschlussarbeiten im Ausland oder Auslandsaufenthalte für ein ganzes Studium [zum Beispiel wenn man ein komplettes Medizinstudium im Ausland absolvieren möchte] können leider nicht unterstützt werden.

## **6. wie lässt sich das bewerbungskriterium „bestandene zwischenprüfung/vordiplom“ auf einen bachelorstudiengang anwenden?**

Für unser Auslandsstipendium können sich in diesem Fall lediglich Studenten bewerben, die ihren Bachelorabschluss bereits bestanden haben und die sich folglich momentan in einem Masterstudiengang befinden. Wir bitten dich diesbezüglich ganz herzlich um dein Verständnis.

## **7. kann ich mich auch dann bewerben, wenn ich momentan bereits im ausland [für ein auslandsstudium oder -praktikum] befinde?**

Es können sich leider nur Studenten bewerben, die Unterstützung für einen *bevorstehenden* Aufenthalt benötigen. So fern du dich bereits in deinem Auslandsstudium oder -praktikum befindest, kannst du für diesen aktuellen Aufenthalt leider keine Unterstützung erhalten.



## **8. gibt es die möglichkeit unterstützung für die beantragung von visa zu erhalten?**

Eine gesonderte Unterstützung für die Beantragung von Visa gibt es leider nicht. Du kannst das durch das Eidam & Partner Auslandsstipendium erhaltene Geld jedoch sehr gern für diesen Zweck einsetzen.

## **9. der beginn meines auslandspraktikums/ auslandsstudiums stimmt nicht genau mit dem anfang des deutschen winter- oder sommersemesters überein [ein beispiel: „mein auslandsstudium beginnt im november und somit mitten im deutschen wintersemester. bin ich trotzdem förderfähig?“].**

Unsere Ausschreibung ist eindeutig für Auslandsaufenthalte vorgesehen, die *im* jeweiligen Winter- oder Sommersemester beginnen, sprich: Wenn dein Auslandsaufenthalt nicht genau mit dem Beginn des jeweiligen deutschen Semesters übereinstimmt, ist dies kein Problem; du kannst dich trotzdem bewerben.

Bitte beachte jedoch, dass deine Bewerbung trotz allem in den dafür vorgesehenen Zeiträumen Januar [für Auslandsaufenthalte, die *im* darauf folgenden Wintersemester beginnen sollen] oder Juli [für Auslandsaufenthalte, die *im* darauf folgenden Sommersemester beginnen sollen] bei uns eingehen muss. Sollte dieser Zeitraum bereits verstrichen sein, können wir deine Bewerbung leider nicht berücksichtigen.

## **10. mein auslandsaufenthalt überspannt zwei semester [zum beispiel mai bis oktober], kann ich mich trotzdem bewerben?**

Selbstverständlich. Wichtig für die Bewerbung ist lediglich der Zeitraum, in dem dein Auslandsaufenthalt beginnt [in unserem Beispiel also das Sommersemester]. Solltest du unser Stipendium erhalten, wird dann selbstverständlich der komplette Zeitraum gefördert.



**11. können auch sprachkurse, die nicht im rahmen eines  
auslandssemesters oder -praktikums absolviert  
werden, gefördert werden?**

Reine Sprachkurse können leider nicht unterstützt werden.

**12. kann ich mich auch dann bewerben, wenn ich noch  
keine definitive zusage einer ausländischen  
universität oder praktikumsstelle habe?**

Im Sinne des Fairness-Gedankens nehmen wir nur Bewerbungen für eben jene Auslandsvorhaben an, die bereits fest zugesagt sind. Solltest du innerhalb des Bewerbungszeitraums noch keine definitive Zusage deiner Zieluniversität oder -organisation haben, kannst du dich leider nicht bewerben.

**13. in welcher form soll ich ihnen meine  
bewerbungsunterlagen zukommen lassen?**

Bitte sende die unterschriebenen AGB ausschließlich per E-Mail an  
[auslandsstipendium@eidam-und-partner.de](mailto:auslandsstipendium@eidam-und-partner.de) !

**14. ich würde gern wissen, ob sie für das kommende  
semester noch stipendien vergeben!**

Es gibt für jedes Semester eine feste Anzahl von Stipendien, um die du dich im jeweiligen Bewerbungszeitraum bewerben kannst. Sollte der Bewerbungszeitraum noch nicht verstrichen sein, sind rein theoretisch noch alle Stipendien verfügbar. Außerhalb der Bewerbungszeiträume stehen allerdings keine zusätzlichen Stipendien zur Verfügung.

**15. gibt es eine möglichkeit, den förderzeitraum von 6  
monaten zu verlängern?**

Eine kurze aber gleichwohl nett gemeinte Antwort: Leider nicht.

